

Anlage 410 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 410.)

FACHTIERARZT FÜR ZIER-, ZOO- UND WILDVÖGEL

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Diagnostik, Prophylaxe und Therapie aller Erkrankungen von Zier-, Zoo- und Wildvögeln.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen Zoos und anderen unter wissenschaftlicher Leitung geführten Einrichtungen, die Vögel in menschlicher Obhut halten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Geflügel
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Mikrobiologie, Parasitologie, Pathologie, Virologie, Wildtiere und Artenschutz und Zootiere
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen
höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht überschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

B. Die Weiterbildung in den Gebieten erfordert die Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen Publikation als Erstautor in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem.

C. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Taxonomie, die natürliche geographische Verbreitung und die Klimabedingungen in den Herkunftsländern der wichtigsten gehaltenen Vogelarten (natürliche Lebensbedingungen),
2. Anatomie und Physiologie von Vögeln,
3. Ernährung freilebender und Fütterung von in menschlicher Obhut gehaltenen Vögeln,
4. Ethologie,
5. Haltung, Umweltbedürfnisse, umweltbedingte Krankheitsprobleme bei Vögeln,
6. Zuchtmanagement und die angewandten Biotechnologien in Brut- und Aufzuchtverfahren bei Vögeln,
7. Tiertransport, insbesondere zu Tierschutz, Transporthygiene und Umweltwirkungen,
8. Vogelkrankheiten einschließlich Zoonosen,
9. klinische Diagnostik in der Zier-, Zoo und Wildvogelmedizin, bei Einzeltieren und in menschlicher Obhut gemeinschaftlich gehaltenen Vogelarten einschließlich Dokumentation,
10. Aufnahme und Rehabilitation von hilfsbedürftig aufgefundenen Wildvögeln,
11. pathomorphologische Organveränderungen,
12. Labordiagnostik, insbesondere von erreg器bedingten Krankheiten sowie von umweltbedingten Schäden einschließlich Probenahme,
13. therapeutische Maßnahmen bei Vögeln,
14. Erstellung von Hygiene-, Immunisierungs- und Behandlungsplänen und Sanierungskonzepten in Beständen,
15. Tierschutz,
16. Artenschutz,
17. Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme,
18. einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere Tiergesundheitsrecht, Tierschutzrecht, Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Artenschutzrecht.

Anhang:**Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Zier-, Zoo- und Wildvögel**

Es sind insgesamt mindestens **500** Fälle der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Dabei soll ein repräsentatives Spektrum von Zier-, Zoo- und Wildvögeln abgedeckt werden.

Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen. Einer dieser Berichte muss in Form eines fachbezogenen Gutachtens verfasst sein (gegebenenfalls in Form eines Mustergutachtens).

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Infektiöse Erkrankungen	
1.1.	Bakterielle Erkrankungen inkl. Chlamydien und Mykoplasmen	40
1.2.	Mykotische Erkrankungen	20
1.3.	Virale Erkrankungen	20
1.4.	Parasitäre Erkrankungen	20

2.	Nicht-infektiöse Erkrankungen	
2.1.	Intoxikationen	20
2.2.	Haltungs-/Verhaltensstörungen	20
3.	Aufschlüsselung nach Organsystemen (nicht-infektiös und infektiös, spezifische Organdiagnostik erfolgt)	
3.1.	Gefieder und Haut	10
3.2.	Skelettsystem	10
3.3.	Atmungstrakt	10
3.4.	Leber und Milz	10
3.5.	Gastrointestinaltrakt und Pankreas	10
3.6.	Genitaltrakt	10
3.7.	Harntrakt	10
3.8.	Herz-/ Kreislauf	10
3.9.	Nervensystem	10
3.10.	Auge	10
4.	Spezielle Untersuchungsverfahren	
4.1.	Klinisch-chemische Untersuchungen/Interpretationen	10
4.2.	Hämatologische Untersuchungen	10
4.3.	Zytologische Untersuchungen	10
4.4.	Parasitologische Untersuchungen	20
4.5.	Pathologisch-anatomische Untersuchungen	10
4.6.	Röntgenuntersuchungen	20
4.7.	Weiterführende Bildgebung: Endoskopie, Ultraschall, CT/MRT	20
5.	Anästhesie, Notfälle, Intensivtherapie	
5.1.	Anästhesien (Injektion und Inhalation)	30
5.2.	Notfälle und Intensivüberwachungen	10
5.3.	Schmerztherapien	10
6.	Chirurgische Eingriffe	
6.1.	Weichteilchirurgie einschließlich Leibeshöhle	60
6.2.	Osteosynthesen/Knocheneingriffe	20
6.3.	Biopsien (auch endoskopisch, ultraschallgeführt)	20
7.	Bestandsbesuche und Bestandsbeurteilungen (Bestandsproblem)	10

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Zier-, Zoo- und Wildvögel

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall-/ Klinik-Nr.	Tierart	Signalement	
1	1.1.					
2						
3						
...						
500	7.					...

Anamnese	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose	Differentialdiagnosen	Therapie	Prognose/Verlauf

...						
-----	--	--	--	--	--	--

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Fachtierarzt für Zier-, Zoo- und Wildvögel

Es sind 15 ausführliche Fallberichte aus den im Leistungskatalog aufgeführten Gebieten vorzulegen. Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc., jeweils ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten